

Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2021 in Berlin

Beschluss: Vereinheitlichung der Bedingungen und Voraussetzungen für die Weiterbildung / Beschäftigung / Zulassung im Rahmen der schmerzmedizinischen Versorgung

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) beauftragt den BVSD-Vorstand die in den Ärztekammer- und KV-Bereichen unterschiedlichen rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung/Beschäftigung und Zulassung von ÄrztInnen aus verschiedenen Fachgebieten in der speziellen schmerzmedizinischen Versorgung zu klären und ggf. über die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Weiterbildung und Anstellung fachübergreifend auf Bundesebene zu vereinheitlichen und zu ermöglichen.

Begründung:

Die Schmerzmedizin zeichnet sich durch eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit aus. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung, Beschäftigung und Zulassung von ÄrztInnen in der stationären und ambulanten schmerzmedizinischen Versorgung sind uneinheitlich und werden von den Landesärztekammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt. Diese unterschiedliche Handhabung erschwert es die bereits bestehenden Defizite in der schmerzmedizinischen Versorgung zu beseitigen und verhindert die dringend erforderliche Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs.